

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Ländlichen Heimvolkshochschule (LHVHS).
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der LHVHS. Insoweit tritt die LHVHS nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen, Rücktritte und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage LHVHS). Erklärungen der LHVHS genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss

- (1) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 Abs. 4 verbindlich.
- (2) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

3. Vertragspartner und Teilnehmer

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der LHVHS als Veranstalterin und dem Anmeldenden (Vertragspartner) begründet. Der Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer) begründen. Diese ist der LHVHS namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmenden bedarf der Zustimmung der Volkshochschule. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für den Teilnehmer gelten sämtliche den Vertragspartner betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die LHVHS darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Gebühr

- (1) Die Seminargebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der LHVHS (Programm, Preisliste, etc.). Wenn nicht anders vermerkt, enthält die angegebene Gebühr: Übernachtung im Doppelzimmer, Vollpension und Kursgebühr. Eventuelle Materialkosten oder Eintritte z.B. Theaterbesuch werden extra berechnet. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht vergütet.
- (2) Das Entgelt soll spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn per Überweisung bezahlt werden. Sie erhalten mit Ihrer Anmeldebestätigung einen Flyer über das Seminar und einen Überweisungsträger.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.
- (2) Die LHVHS kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit von der LHVHS nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung des Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

6. Rücktritt und Kündigung durch die LHVHS

- (1) Die Mindestzahl der Teilnehmer wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die LHVHS vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll den Teilnehmer spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Kosten entstehen den Vertragspartnern hierdurch nicht.
- (2) Die LHVHS kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die LHVHS nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall eines Dozenten) nicht stattfinden kann.
- (3) Die LHVHS wird den Vertragspartner über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze 1 und 2 zum Rücktritt berechtigen, rechtzeitig informieren und ggf. die vorab entrichtete Seminargebühr erstatten.

7. Absage, Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Bei Absage des Teilnehmers wird immer eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben. Bei einer Absage 30 Tage vor der Veranstaltung behalten wir uns vor, Ausfallgebühren bis zu einer Höhe von 50 % der Seminargebühren in Rechnung zu stellen. Bleibt jemand ohne Abmeldung dem Seminar fern, wird der volle Tagungsbeitrag fällig. Die Absage erfolgt schriftlich gegenüber der LHVHS.
- (2) Dem Vertragspartner steht mit Bestandskraft des Vertrages kein Recht zur Kündigung zu. Insbesondere stellen Verhinderungen der Teilnahme, auch wenn sie auf Krankheit oder auf berufliche Gründe des Teilnehmers beruhen, keinen beachtlichen Grund zur Kündigung dar.

8. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners oder des Teilnehmers gegen die LHVHS sind ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung der LHVHS für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der LHVHS aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der LHVHS anerkannt worden ist.
- (2) Der LHVHS ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Vertragspartner und Teilnehmer können dem jederzeit widersprechen.